

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert,
Dr. Barbara Höll, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/874 –**

Zur Anwendung der neuen steuerrechtlichen Regelungen

1. Inwieweit sind die Finanzverwaltungen und Finanzämter nach Kenntnis der Bundesregierung in den Stand versetzt worden, über die neuen steuerlichen Regelungen Auskunft zu geben und sie entsprechend korrekt anzuwenden?

Die Durchführung der steuerrechtlichen Regelungen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 obliegt den dafür zuständigen Landesfinanzbehörden.

Die Bundesregierung hat schon im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens und unmittelbar nach der Verkündung des Gesetzes am 31. März 1999 (BGBl. I S. 402) dafür Sorge getragen, daß die obersten Finanzbehörden der Länder die notwendigen aktuellen Informationen über die Änderungen des Steuerrechts rechtzeitig erhielten.

Den Abteilungsleitern (Steuer) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder wurden anläßlich einer Sitzung in Bonn Anfang März 1999 die Bundestagsdrucksachen 14/442 (3. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002) und 14/443 (3. Bericht des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002) auf Disketten übergeben. Die Texte wurden auf Wunsch der Landesfinanzbehörden auch per e-Mail geliefert. Die Finanzverwaltung wurde somit in die Lage versetzt, ihre Mitarbeiter über die Gesetzesänderungen zeitnah zu informieren und Fortbildungsveranstaltungen zur praktischen Anwendung einzuleiten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Mai 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der Finanzverwaltung gehörten u. a.

- frühzeitige Einstellung der Gesetzesänderungen unter der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Die Drucksachen 14/442 und 14/443 wurden unmittelbar nach Drucklegung in die Internetseiten des Deutschen Bundestages aufgenommen;
- unter Mitwirkung von Experten aus den Landesfinanzverwaltungen erarbeitete Informationspapiere der Bundesfinanzakademie, die für die Bediensteten der Finanzämter bestimmt sind, um Fragen der Steuerbürger und der Angehörigen der steuerberatenden Berufe zum Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 hinreichend beantworten zu können.

Wie nach Verabschiedung von Steuergesetzen üblich, werden derzeit gesonderte Verwaltungsanweisungen (BMF-Schreiben) zu Zweifelsfragen bei der Anwendung der Gesetzesänderungen in den dafür zuständigen Gremien der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder erarbeitet.

2. Welche Formen der Information, Auskunft und Öffentlichkeitsarbeit über die neuen Steuergesetze für die Bürgerinnen und Bürger und die steuerberatenden Berufe, Vereine und Verbände sind bereits eingeleitet und weiter vorgesehen?

Über die zu Frage 1 aufgeführten Maßnahmen hinaus hat das BMF

- die Bürger bereits zum Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 1998 und des Steuerentlastungsgesetzes 1999 am Jahreswechsel 1998/1999 durch Anzeigen in regionalen Tages- und in Boulevardzeitungen, eine Telefonaktion sowie durch ein Faltblatt unterrichtet,
- über das Inkrafttreten des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 und des Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform noch vor Ostern 1999 durch Anzeigen in Boulevard- und überregionalen Tageszeitungen und durch eine entsprechende Broschüre informiert.

Faltblatt und Broschüre standen bzw. stehen auch im Internet-Angebot des BMF bereit.

3. Sind die Meldebehörden der Kommunen mit zusätzlichen Lohnsteuerkarten und Hinweisblättern für die Bürgerinnen und Bürger ausgestattet worden?

Die Einwohnermeldeämter der Kommunen wurden nicht mit zusätzlichen Lohnsteuerkarten ausgestattet. Lohnsteuerkarten sind Urkunden i. S. des § 267 StGB. Sie werden deshalb auf Spezialpapier gedruckt, dessen Herstellung im Sommer des dem Gültigkeitsjahr vorangehenden Kalenderjahres abgeschlossen ist. Die Bereitstellung zusätzlicher Lohnsteuerkarten war und ist daher nicht möglich. Nach Erfahrungen des Bundesministeriums der Finanzen verfügen die Kommunen jedoch über ausreichende Reserven, die einen eventuellen Mehrbedarf abdecken.

4. Wird es in den Finanzämtern durch die Bearbeitung von Freistellungsanträgen zu den 630-DM-Verträgen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Steuererklärungen 1998 kommen?

Die Bearbeitung der Freistellungsanträge erfolgt durch die Finanzämter ohne zusätzliches Personal. Die Anträge sind vorrangig zu erledigen. Der Bundesregierung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Informationen über Verzögerungen vor.

5. Wie wurden die Zollbehörden und Unternehmen auf die Abführung der Ökosteuer ab 1. April 1999 vorbereitet?
Gibt es bereits ausreichende Merkblätter und Formulare?
Wurde das Personal der Zollverwaltung entsprechend den neuen Bedingungen geschult?

Am 2. März 1999 wurden die Finanzpräsidenten (Zoll) über das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform auf einer eigens zu diesem Thema veranstalteten Dienstbesprechung in Bonn informiert. Am 18. März 1999 wurden die Oberfinanzdirektionen, Zollehranstalten und das Bildungszentrum der Bundesfinanzverwaltung über die ökologische Steuerreform im Rahmen einer Fachtagung im BMF informiert. Diese haben die Informationen an die für die Unternehmen, Stromversorger usw. zuständigen Hauptzollämter weitergegeben. Seitdem findet ein reger Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen dem BMF und der Außenverwaltung statt. Insbesondere die Hauptzollämter sind gehalten, Erkenntnisse und Probleme gebündelt über die Oberfinanzdirektionen dem BMF vorzulegen.

Zudem steht das BMF in ständigem Kontakt mit den wichtigsten Fachverbänden, die zeitnah über neue Regelungen zur Durchführung der ökologischen Steuerreform in Kenntnis gesetzt werden. Über die Verbände, aber auch in mehreren Seminaren z. B. der Industrie- und Handelskammern, an denen das BMF regelmäßig teilgenommen hat, konnten sich die Unternehmen weiter informieren.

Vordrucke, Formulare und Merkblätter sind zum Teil schon seit Anfang März 1999 erhältlich. Die vordringlichsten Materialien sind seit Ende März im Internet eingestellt und in den herkömmlichen Mitteilungsblättern des BMF erschienen.